

Der neue Oberkriegskommissär : Oberstlt. Georg Rutishauser

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **18 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

glieders ist es, die den Delegierten das Rüstzeug mitgibt und zum Erfolg verhilft. Noch mehr als das: das aktive Mitglied begleitet seine Delegierten nach Basel, um den Verhandlungen zu folgen! Ein nicht weniger wichtiges Traktandum scheint uns der Wechsel im Sitz des Zentralvorstandes — denn in gewisser Beziehung ist er von eminenter Bedeutung für die Erfolgsmöglichkeit einer neuen Eingabe —, die bewährte Vorortssektion soll turnusgemäß einer andern Sektion übertragen werden. Auch hier soll die aktive Mitarbeit des Einzelnen mitbestimmen.

Basel rüstet nicht nur für eine Delegiertenversammlung, sondern es bereitet sich vor für eine denkwürdige Tagung der erfolgreichen Arbeit und Kameradschaft. Wenn die Sektion beider Basel ihr 25jähriges Jubiläum mit der Delegiertenversammlung verbindet, so geschieht dies nicht nur um diesem Anlass ein feierliches Gepräge zu geben, sondern um den Delegierten und den anderen mitarbeitenden Kameraden nach den anstrengenden Sitzungen Entspannung zu bieten. Hiefür sorgt in durchgreifender Weise ein

grosser Unterhaltungsabend in den Sälen der Schweiz. Mustermesse.

Über das Programm kann noch nichts verraten werden, doch bürgt das Organisationskomitee für bestens heilende Medizin, von der Kranke gesund und Gesunde nie mehr krank werden.

Die Basler hoffen, recht viele Kameraden, Delegierte und Nicht-Delegierte aus allen Sektionen beherbergen zu dürfen. Die diesbezüglichen räumlichen Vorkehrungen sind entsprechend getroffen worden.

Den Preis der Festkarte haben wir, der gegenwärtigen Zeit entsprechend, niedrig halten können: für Fr. 26.— bieten wir Nachtessen im Hotel, Unterhaltungsabend, Zimmer, Frühstück im Hotel, Bankett, alles inkl. Trinkgeldablösungen, ferner ???

Die Zeiten am Sonntag sind so angesetzt, dass dem einzelnen Teilnehmer zwischen Bankett und Abreise genügend Zeit zur Verfügung steht, um seinen persönlichen Wünschen Rechnung zu tragen.

Und nun Kameraden, sendet Euerer Anmeldung Euerem Sektionspräsidenten; bis zum 5. Mai muss er in deren Besitze sein!

Der neue Oberkriegskommissär: Oberstlt. Georg Rutishauser

Wir haben schon in der letzten Nummer des „Fourier“ darauf hingewiesen, dass der jetzige Oberkriegskommissär, Oberstbrigadier F. Bolliger, auf Ende des laufenden Jahres altershalber seinen Rücktritt nehmen wird und dass die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben sei. Nun hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 26. März 1945 auf dem Berufungswege zum Nachfolger gewählt:

Oberstlt. Georg Rutishauser,

z. Zt. Militär- und Polizeidirektor des Kantons Zürich.

Der neue Oberkriegskommissär wird schon ab 1. Juli zur Verfügung des Eidg. Militärdepartementes stehen zur Einführung in die Geschäfte dieser wichtigen Verwaltungsabteilung.

Oberstlt. G. Rutishauser ist 1901 in seinem Heimatort Rüti (Zürich) geboren. Nach der Maturität hielt er sich zur fachlichen Ausbildung auf dem Gebiete der Fleischwarenindustrie mehrere Jahre in Holland, Frankreich, England und Nordamerika auf. Nach seiner Rückkehr übernahm er 1927 den väterlichen Metzgereibetrieb in Rüti, den er während 10 Jahren erfolgreich führte. 1937 wurde er zum Statthalter und Bezirksanwalt in Hinwil gewählt. Einer weitem Öffentlichkeit ist der Gewählte bekannt geworden, als ihm im Jahre 1942 die Leitung der Sektion Fleisch und Schlachtvieh des Kriegsernährungsamtes übertragen wurde, welche Leitung er vorläufig weiterhin beibehalten wird. Ein Jahr später wählte ihn das Zürcher Volk nach einem lebhaften Wahlkampf mit auffallend hoher Stimmenzahl zum Regierungsrat.

In der Armee kommandierte der Neugewählte seinerzeit die Vpf. Kp. I/5, nachher wurde er Kommissariatsoffizier im Stab der alten 5. Division, 1938 Kommandant der Vpf. Abt. 7 und im Februar 1942 Kriegskommissär einer Division.

Der Schweiz. Fourierverband und die Redaktion des „Fourier“ entbieten Oberstlt. G. Rutishauser zu dieser ehrenvollen Wahl herzliche Glückwünsche. Möge ihm das verantwortungsvolle Amt, welches er in schwieriger Zeit antritt, volle Genugtuung bringen.

Der Vertragsbruch des Armeelieferanten

Eine rechtliche Betrachtung von Lt. Qm. H. Hugli, Wabern (Bern)

I. Allgemeines.

Im Zeitalter des modernen totalen Krieges stellt die Beschaffung der Heeresbedürfnisse der Militärverwaltung schwierige Probleme und an die gesamte Wirtschaft des Landes gewaltige Anforderungen. Eine moderne Armee kann nicht mehr wie die alten Söldnerheere einfach „aus dem Lande leben“, beschlagnahmen, was sie gerade an ihrem Standorte findet. Eine besondere Nach- und Rückschuborganisation ist nötig, die den Bedürfnissen der Armee einerseits und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes andererseits Rechnung tragen muss. Ein kleines Land wie die Schweiz, ist viel mehr als die Grossen darauf angewiesen, alle ihre Quellen möglichst gut auszunützen. In der Deckung unserer Heeresbedürfnisse sind wir in der Schweiz stark geneigt, vor allem die Leistungen der Privaten, der Privatwirtschaft in Anspruch zu nehmen und nicht Staats- und Armeebetriebe „aus dem Boden zu stampfen“. Da auch selten mit der Beschlagnahme ganzer Betriebe zu rechnen ist, hängt die Versorgung der Armee mit ihren Bedürfnissen stark von der Zuverlässigkeit und vom guten Willen der privaten Lieferanten ab. Der Bund wird zwar den Privaten für seine Leistungen angemessen entschädigen, d.h. letzterer erhält einen vollen Gegenwert für die Ware; aber es wird kein so grosser Gewinn heraus schauen, wie wenn der Lieferant seine Ware anderswo hätte verkaufen können.

Es besteht deshalb die Gefahr, dass er sich aus gewinnsüchtigen Motiven zu einem Vertragsbruch der Armee gegenüber verleiten lassen könnte, eine Gefahr,